

Beschlussvorlage

Abt. 6/0291/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.02.2023	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für nachhaltiges Planen und Bauen in der Gemeinde Pullach**Anlagen:**

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2023
2. Präsentation Nachhaltiges Planen und Bauen von Loni Siegmund NICHTÖFFENTLICH
3. Präsentation Nachhaltiges Planen und Bauen von Loni Siegmund

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2023 zur vertraglichen Konkretisierung einer externen Begleitung und Beratung für die umfassende Umsetzung von Anforderungen an nachhaltiges Bauen bei kommunalen Investitionsprojekten im Hochbau wird zugestimmt (ANLAGE 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung bzw. fachliche Begleitung einzelner Baumaßnahmen zum Thema „Nachhaltiges Planen und Bauen“ zu erarbeiten.

Begründung:**Stellungnahme der Abteilung Umwelt:**

Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist eine Klarstellung und bezieht sich auf das Handlungsfeld „Planen und Bauen“ des gemeindlichen „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ (IKK, vgl. Homepage der Gemeinde Pullach <https://www.pullach.de/klimaschutzkonzept/>). Durch einstimmigen Beschluss hat der Gemeinderat dieses und die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen am 05.07.2022 in Kraft gesetzt.

Im Handlungsfeld 6.2.6 „Planen und Bauen“ des IKK fordern die Maßnahmen PB3 „Nachhaltiges und klimaangepasstes Bauen“ sowie PB4 „Leitfaden Energieeffizienz und Klimaschutz in der Bauleitplanung“ die Verwaltung auf, für das interne Handeln im Bereich kommunalen Bauens und Bauleitplanung Leitlinien für das eigene Handeln zu entwickeln. Ein entsprechender Entwurf befindet sich derzeit im internen Abstimmungsprozess.

Die im Bereich des eigenen Handelns festzulegenden Leitlinien dienen der Zielerreichung des IKK (Treibhausgasneutralität bis 2040), der Nachhaltigkeit und der Vorbildwirkung.

Stellungnahme der Abteilung Bautechnik:

Für die Umsetzung des nachhaltigen Planens und Bauens ist eine externe Beratung erforderlich. Ziel ist es, bei allen künftigen Baumaßnahmen möglichst den höchsten Standard durch die

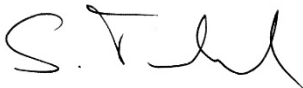
Zertifizierung nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) und QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen) für „Nachhaltiges Planen und Bauen“ zu erreichen. Ein Vorschlag, wie die Abwicklung erfolgen könnte, wird von Frau Loni Siegmund in einer Präsentation zur Umsetzung einer nachhaltigen Planungsbegleitung vorgestellt (ANLAGE 2, 3).

Die externe Begleitung und Beratung zu den Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind Teil dieses beschlossenen Maßnahmenpaketes. Um bereits die aktuell in Entwicklung befindlichen und daher zeitlich drängenden Bauprojekte entsprechend abzudecken, empfiehlt die Verwaltung, dafür eine/n Sachverständige/n für die externe Begleitung und Beratung zu beauftragen.

Dadurch werden die Grundlagen des nachhaltigen Planens und Bauens in Form von Effizienz (bestmögliche Nutzung von Ressourcen), Suffizienz und Konsistenz (Kreislaufwirtschaft) sowie der Lebenszyklus von Gebäuden berücksichtigt.

Ein weiterer Vorteil eines Nachhaltigkeits-Auditors ist die Zertifizierung von Gebäuden: z. B. können Zertifikate der DGNB je nach Erfüllungsgrad von Kriterien in Silber, Gold und Platin ausgestellt werden.

Darüber hinaus können über das QNG Förderungen der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) und der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) abgerufen werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin